

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

26. Mai 2015

GZ: BMEIA-AT.90.13.03/001-VII.4/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2015 unter der Zl. 4431/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Umsetzung des DAC Peer Reviews 2015 Kapitel 1 ,Towards a comprehensive Austrian development effort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 bis 8:

Im Lichte der Empfehlung der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) wird die Verbesserung der Politikkohärenz auf lokaler, nationaler wie auch internationaler Ebene weiterverfolgt werden. Seit 2009 wurden zwei Strategische Leitfäden erarbeitet und vom Ministerrat beschlossen: Strategischer Leitfaden Umwelt und Entwicklung (2009) und Strategischer Leitfaden Sicherheit und Entwicklung (2011). Es handelt sich um ressortübergreifende thematische Politikvorgaben mit Mehrjahreshorizont, die einen kohärenten Rahmen für Regierungstätigkeit festlegen. Sie wurden unter Federführung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) in enger Kooperation mit allen relevanten Akteuren erstellt. Darüber hinaus werden in Bereichen, in denen es notwendig erscheint, Leitfäden erstellt. Insbesondere findet die Empfehlung der OECD im Dreijahresprogramm ihren Niederschlag, das als Gesamtstrategie sämtliche Bereiche im Sinne der Gesamtverantwortung der Bundesregierung berücksichtigt. In der Interministeriellen Arbeitsgruppe Politikkohärenz (IMAG) sind Repräsentanten aller Ressorts vertreten. Zwischen den Sitzungen finden auch laufende Beratungen statt. Zur Erstellung des Dreijahresprogramms wurde ein breitangelegter Konsultationsprozess durchgeführt.

./2

Zu Frage 2:

Die Bemühungen zur Verminderung der Fragmentierung konzentrieren sich vor allem auf die inhaltliche Kohärenz der österreichischen Entwicklungspolitik. Das in Ausarbeitung befindliche Dreijahresprogramm 2016-2018 ist dafür ein Beispiel.

Zu Frage 9:

In Nachfolge der 2015 auslaufenden Millenniumsentwicklungsziele soll bei einem Gipfeltreffen im September 2015 in New York die sogenannte Post-2015 Agenda mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals / SDGs) beschlossen werden. Diese Post-2015 Agenda wird in den nächsten 15 Jahren der wichtigste Maßstab für die Messung menschlicher Entwicklung sein. Zum Unterschied zu den Millenniumsentwicklungszielen, die sich auf soziale Herausforderungen in den Entwicklungsländern konzentrieren, wird die neue Post-2015 Agenda universal, d.h. für alle Staaten der Welt, gültig sein und nahezu alle Dimensionen menschlicher Entwicklung abdecken (wirtschaftliche und soziale Entwicklung, ökologische Nachhaltigkeit, Friede und Sicherheit). Die Implementierung der Post-2015 Agenda wird ressortübergreifend in den Aufgabenbereich mehrerer Ministerien fallen und wird im Sinne der Gesamtverantwortung der Bundesregierung eine maßgebliche Herausforderung für die Interministerielle Arbeitsgruppe Kohärenz in den nächsten Jahren sein.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Auf die Expertise der Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Think Tanks wird entsprechend der Empfehlung der Peer Review laufend zurückgegriffen. So sind Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Think Tanks in den Konsultationsprozess für das Dreijahresprogramm, Landes- und Regionalstrategien sowie in weitere Prozesse, darunter maßgeblich die Post-2015 Agenda, eingebunden.

Bereits jetzt sind die Mitglieder des entwicklungspolitischen Unterausschusses und die EZA-Sprecherinnen und -Sprecher in unterschiedliche Aktivitäten der PCD eingebunden, beispielsweise in die laufende Erstellung des Dreijahresprogrammes 2016-2018 und die Diskussion um die Post 2015-Agenda.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Der Prüfbericht der OECD hebt die (mittlerweile abgeschlossene) Arbeit an einem neuen Handbuch zum Privatsektor, Making Markets Work for the Poor (M4P), hervor. Dieser Ansatz trägt der Tatsache Rechnung, dass von nicht funktionierenden Märkten (wie dem Arbeits-,

- 3 -

Informations-, Kredit-, Güter-, oder Dienstleistungsmarkt) besonders die ärmere Bevölkerung betroffen ist. Privatsektorinitiativen werden daher unter dem besonderen Blickwinkel der Einbeziehung dieser Bevölkerungsgruppe gestaltet.

Nachhaltige Armutsminderung wird wesentlich auch durch die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze erreicht. Das Hauptinstrument der OEZA für die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, die Wirtschaftspartnerschaften (WiPA), legt darauf besonderen Wert, weshalb die Schaffung von Arbeitsplätzen bereits bei ihrer Beantragung ein Standardindikator für eine mögliche Finanzierung ist.

Zu den Fragen 16 bis 23:

Nach Maßgabe der derzeit laufenden Verhandlungen lässt sich lediglich sagen, dass sowohl im Rahmen der in Vorbereitung befindlichen 3. Konferenz für Entwicklungsförderung, die im Juli in Addis Abeba stattfinden wird, als auch für die Post-2015 Agenda mit ihren SDGs dem Privatsektor eine wichtige Rolle bei der nachhaltigen Entwicklung beigemessen wird. Sobald die Ergebnisse dieser beiden Konferenzen feststehen, werden diese im Rahmen der regulären Programmierung in die Landesstrategien der OEZA einfließen.

Sebastian Kurz

Signaturwert	kfQ/ISyPLmJmXTKikQcSmosh31ifn1W4mpmhDjMeVXlfnyoUVm+zz/xeqsFCjatWJ+1 O99TRgqFxNJ2H7i7Jo+pC1Z0WaGKWmbMZ617NroXXTRbmbPY5JfsBHQSDeYbFjUEyG5 GFPHa/NuvqWqljtXcg6Xfiw6llYmOZaiUkj0cXwh4itdB29Rz+MZG4VnlNmQQuk/Eh kluJvsxsJ3njf3Z3pTSgG8x041BRzmny5CfTNu3vy8Fw3V2WgbWiAfe35mLF4xmFSub Kb/4GEc4y4G36Sx1HTZP6fpKkBjm+UpxuwMh2EiCuskj3vMwxEXX716QQoFsMmZnAew rVGVCBw==	
 REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUSSERES @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-26T19:23:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	